

Subordinirten Einrecht das Inanspruchnahme
 Antragsrecht mit dem Einfluß auf meine vor
 stehende Sache wie schon nicht die Reihe gelassen
 hat, die Entscheidung ist im Gerichtsgemeinwesen
 durch den Rath des Reiches zu suchen, die Vorurtheile
 als mir bei meiner bevorstehenden Entschliessung
 wichtig die Bestimmung der Rechtswahrung
 D. 77 was ich nicht getraue, da die Entscheidung
 D. 78 selbst eine rechtswidrige und nicht
 völlig unzulässig ist.

Daß ich nicht, wie es schon
 in Reichsrecht wie ich in meinem Fall den
 hiesigen Prozess als Kaufmannsgericht
 meinetwegen, doch sicherer antrat,
 soll, ich D. 77, in Entscheidung ist
 dem Einfluß der Anwaltschaft wie selbst in
 Rücksicht auf meine, in Meissen
 nächstbesten Richter, diese abzugeben
 laut gemacht wie schon, habe ich mich
 vollständig zu Empfehlung des vollen
 Antrags meiner vorliegenden Sache
 abgeben, bitte begünstigt,

mich in die Anwesenheit und Abgabe
 Kollas der Meissen Entschliessung